

NABU, der Sündenfall

Ein Satz mit 17 Wörtern zerstört den Wald

Der biblische Sündenfall bestrafte einen scheinbar kleinen Fehler mit einer immerwährenden Veränderung, der Vertreibung aus dem Paradies. Wie ein Satz einen Wald vernichten kann, zeigt die folgende Geschichte.

Eine 380-kV-Stromtrasse soll im Dresdner Norden entstehen, von Streumen über Radeburg entlang der A13. Und dann erscheint plötzlich ein weiterer Vorschlag: westlich, durch den historischen Friedewald, in Sichtweite des Schlosses, mit Masten, 30 m höher als die Moritzburger Kirche.

Die Spur führt zu einem Dokument vom 11. Dezember 2025. An diesem Tag schickt der NABU Sachsen seine Stellungnahme zur Raumverträglichkeitsprüfung der Elbe-Oberlausitz-Leitung an die Landesdirektion. Drei Seiten, Aktenzeichen VO-SN-2025-29281-NABU, Bearbeiter Tarik Güzel, unterschrieben vom Landesgeschäftsführer Matthias Vetter. Auf Seite 3, im letzten Absatz unter „Prüfungsumfang“, steht dieser Satz: „Desweiteren sollte die Prüfung einer weiteren Trassenvariante westlich von Moritzburg gefordert werden, um das Konfliktpotenzial zu mindern.“

Das ist alles. Keine Karte, kein Verlauf, kein Wort über den Friedewald oder den Dippelsdorfer Teich. Aus diesen 17 Wörtern hat 50Hertz den Korridor E entwickelt: rund 20 Kilometer von Großdobritz über Weinböhla-Ost und den Friedewald bis Reichenberg, davon mindestens 88 Hektar Hochwald in einer 110 Meter breiten Schneise.

Ich wohne in Friedewald und habe eine Petition gestartet, weil dieser Korridor nie öffentlich ausgelegt wurde. Inzwischen liegen mir die Dokumente vor, die zeigen, wie er entstand, wer das bestritt und warum die rechtlichen Gewichte im weiteren Verfahren ungleich verteilt sind.

Eine Forderung, die das Gesetz ausschließt

Der Kern der NABU-Stellungnahme ist Erdverkabelung. Gleich der erste Satz unter „Einwände“ lautet, der Erlaubnisvorbehalt der Landschaftsschutzverordnung ermögliche eine Erlaubnis der Trasse nur als Erdkabel. Was fehlt, ist die gesetzliche Ausgangslage. Die Elbe-Oberlausitz-Leitung ist kein Pilotvorhaben nach § 4 Bundesbedarfsplangesetz und § 2 Energieleitungsausbaugesetz. Die Landesdirektion stellt in ihrer Gutachterlichen Stellungnahme vom Mai 2026 (S. 21 f.) fest, der Vorhabenträger könne auch im Planfeststellungsverfahren nicht zur Erdverkabelung verpflichtet werden. Wörtlich: Die Leitung „ist als Freileitung zu planen und zu errichten.“ Der von SuedLink bekannte Erdkabelvorrang gilt für Gleichstromleitungen; hier geht es um Drehstrom.

Der BUND Sachsen verlangte am selben Tag ebenfalls eine Erdkabelprüfung, begrenzte sie aber auf drei bis vier Kilometer in zwei Abschnitten und benannte zugleich einen Freileitungskorridor, den er unter Bedingungen mitträgt: Korridor D entlang der Bestandsleitungen und der A13. Beim NABU blieb nach Abzug der nicht durchsetzbaren Erdkabelforderung nur die knappe Anregung einer Westvariante. Was „westlich von Moritzburg“ bedeutet, zeigt ein Blick auf die Karte: Dort liegt der Friedewald.

Wie aus einer Himmelsrichtung ein Korridor wurde

Die Landesdirektion hat die Anregung protokolliert. In Kapitel 4.1.7 ihrer Stellungnahme (S. 53) heißt es, der NABU habe den „Alternativvorschlag 8“ beschreibend, „d. h. ohne kartographische Darstellung“ eingebracht; den Korridor habe die Vorhabenträgerin konkretisiert. Vorteil laut Behörde: Natura-2000-Gebiete „voraussichtlich geringfügiger“ betroffen. Nachteil: der „überwiegend ungebündelte Verlauf“. Ergebnis: „eventuell ernsthaft in Betracht kommend“, bei „sehr geringer Informationstiefe“.

Wie dünn diese Grundlage war, beschreibt die Behörde selbst in einem Schreiben vom 9. Oktober 2026 an den Landtagsabgeordneten Dr. Sven Eppinger (Az. 34-2417/833/7). Präsident Béla Bélafi erläutert darin, die Einschätzung sei vorläufig gewesen und habe „auf einer Grobskizzierung eines möglichen Trassenkorridors“ beruht. Ob weitere Unterlagen folgen, habe man „in das Ermessen der Vorhabenträgerin gestellt“. Den Urheber des Vorschlags nennt das Schreiben nicht; es spricht von „Dritten“.

50Hertz nahm die Anregung aus einem nachvollziehbaren Grund auf: Eine ungeprüfte Alternative kann einen späteren Planfeststellungsbeschluss angreifbar machen. Das hatte das Unternehmen bei der Uckermarkleitung erlebt. 2016 erklärte das Bundesverwaltungsgericht den Beschluss nach einer Klage des NABU für rechtswidrig, weil das Anflugrisiko für einzelne Vogelarten nicht ausreichend geprüft war (Az. 4 A 5.14). Also machte 50Hertz aus der unbestimmten Himmelsrichtung einen konkreten Verlauf: Korridor E durch den Friedewald.

Was der NABU sah, als er den Verlauf kannte

Am 21. August 2026 nimmt der NABU zum Scoping des Planfeststellungsverfahrens Stellung, wieder Bearbeiter Güzel, wieder Unterschrift Vetter. Jetzt kennt der Verband den Verlauf, und jetzt rechnet er: Querung dreier Landschaftsschutzgebiete, Waldrodung im FFH-Gebiet „Teiche und Gründe im Friedewald“, bei der Nordvariante zusätzlich das Vogelschutzgebiet und das Naturschutzgebiet Dippelsdorfer Teich. Und der Satz, der für uns zählt: „zwischen 7,5 km und knapp 10 km lange Schneisen, das entspricht einem Altwaldverlust von 75 bis 100 ha Fläche.“ Die Zahlen des Verbands bestätigen unsere Messung. Auch Korridor E trägt nach den Daten des NABU eigene Natura-2000-Konflikte.

Das Dementi und die Klarstellung

Am 18. September 2026 fragt Sven Geisler von der Sächsischen Zeitung beim NABU nach, ob der Alternativvorschlag 8 vom Verband stammt. Tarik Güzel antwortet um 13:30 Uhr, das sei „eine Falschbehauptung“; Korridor E habe „die Firma 50Hertz informell gegen Ende der Raumverträglichkeitsprüfung“ eingebracht und dem NABU „in einem informellen Treffen vorgestellt“. Mir leitet er den Schriftwechsel am Nachmittag weiter, mit der Erlaubnis zur Weitergabe und dem Satz: „Unserem Verständnis nach hat die Firma (also 50Hertz) diesen selbst hervorgebracht.“ Die unterzeichnete Stellungnahme mit der Westanregung war da längst öffentlich.

Vier Wochen später, am 15. Oktober, erhalten die Bürgermeister von Moritzburg, Weinböhla, Niederau und Coswig ein gemeinsames Schreiben von 50Hertz und NABU: „Die Anregung zur Prüfung einer westlichen Alternative kam vom NABU. Der konkrete Verlauf des Korridors E wurde daraufhin von 50Hertz entwickelt.“ Die Einbeziehung sei „im Einklang mit dem vorgesehenen Verfahrensablauf erfolgt“; Ergänzungsunterlagen sollen E „in derselben Prüftiefe“ bewertbar machen wie A bis D.

Formal bestätigt die Landesdirektion das. Gegenüber Dr. Eppinger schreibt sie, ihre Stellungnahme vom Mai sei „weder eine Genehmigung des Alternativvorschlags 8 noch eine Vorfestlegung“. 50Hertz brachte im Juli drei Varianten ins Scoping: D+A als Vorzugsvariante, D sowie E „als Weiterentwicklung des Alternativvorschlags 8“. Verfahrensrechtlich ist daran nichts zu beanstanden. Darin liegt der Haken: Ein Korridor, der die Öffentlichkeitsbeteiligung der Raumverträglichkeitsprüfung nie durchlaufen hat, läuft regelkonform neben zwei Korridoren mit, die sie hinter sich haben.

Ungleiche Waffen

Dass der NABU Korridor E gewollt hätte, belegt kein Dokument, und eine Absprache mit dem Netzbetreiber unterstelle ich nicht. Belegbar sind die Anregung, ihre Konkretisierung durch 50Hertz und die widersprüchlichen Darstellungen danach. Der Vorwurf lautet: Der Verband regte eine

westliche Alternative an, ohne deren räumliche Folgen zu benennen, bestritt dann seine Rolle und hat bis heute nicht gesagt, welche realisierbare Freileitungsvariante er für die verträglichste hält.

Das wiegt schwer, weil die rechtlichen Waffen ungleich scharf sind. Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten unterliegen einer strengen Prüfung; Wald, Landschaftsschutz, Kulturlandschaft und Erholung sind gewichtige Belange, wirken rechtlich aber schwächer. A+D quert das Vogelschutzgebiet Moritzburger Kleinkuppenlandschaft entlang der Autobahn A13, Trasse E betrifft Natura 2000 nach der Grobprüfung geringfügiger. Bewertet die vertiefte Prüfung E als verträglich und A+D als erheblich beeinträchtigend, kippt die Genehmigungsfähigkeit zugunsten von E. Wer wie der NABU beide Varianten gleichermaßen ablehnt, obwohl seine Einwände unterschiedlich durchgreifen, nimmt diese Verschiebung billigend in Kauf. Dafür braucht es keine Absprache. Es genügt ein klageberechtigter Verband, der das Habitatrecht einfordert, und ein Netzbetreiber, der gerichtsfest planen will.

Darin liegt der Sündenfall, und er folgt dem biblischen Muster. Der Fehler war klein: 17 Wörter am Ende einer dreiseitigen Stellungnahme, ohne Karte und ohne Verlauf, gedeckt von einer Hauptforderung, die das Gesetz ausschließt. Die Veränderung wäre immerwährend: Eine Schneise von 88 Hektar durch Hochwald wächst in keiner Lebensspanne nach. Und vertrieben aus diesem Paradies würden die Menschen, die im Friedewald wohnen und sich dort erholen.

Was jetzt zu tun ist

Alle vier betroffenen Gemeinden lehnen Trasse E ab; die Landesdirektion hält in ihrem Schreiben fest, viele Gemeinden hätten im Scoping Konflikte mit dem Bündelungsgebot, dem Tourismus und den Waldflächen benannt. Wir vertreten eine konkrete Alternative: A+D entlang der Bestandsleitungen und der A13, ergänzt um die vom NABU benannte Nordverlagerung bei Bärnsdorf und die Schutzmaßnahmen, die der BUND fordert.

Die Petition fordert die Landesdirektion auf, Korridor E abzulehnen und gegenüber 50Hertz auf den Bau in den geprüften Korridoren A und D hinzuwirken. Verfolgt die Behörde E dennoch weiter, müssen die Ergänzungsunterlagen öffentlich ausgelegt werden. Diesen Weg hat sie Dr. Eppinger selbst beschrieben: Legt 50Hertz Trasse E zur raumordnerischen Bewertung vor, führe sie „eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung“ durch. Wir nehmen sie beim Wort. E muss dann dieselbe strenge Natura-2000-Prüfung durchlaufen wie A+D. Und der NABU sollte öffentlich beantworten, welche der verbleibenden Freileitungsvarianten er fachlich bevorzugt.

Bürger können die Petition bis zum 30.11.2026 unterstützen: openpetition.org/friedewald. Die Entscheidung über den Vorzugskorridor soll im Frühjahr 2027 fallen.